

Philipps



Universität
Marburg

Am Fachbereich Rechtswissenschaften ist zum 01.02.2019 die Stelle einer/eines

Fremdsprachensekretärin / Fremdsprachensekretärs

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen nach **Entgeltgruppe 7** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Die Stelle ist der Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Tobias Helms) und der Professur für Bürgerliches Recht und Römisches Recht (Prof. Dr. Constantin Willems) zugeordnet, die sich im Landgrafenhaus in direkter Nachbarschaft zueinander befinden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere den Umgang mit fremdsprachlichen Texten sowie die Erledigung von allgemeinen Sekretariatsarbeiten, wie Korrespondenz, Schreivarbeiten, Prüfungsverwaltung und die Mitwirkung bei der Organisation von Tagungen. Die Universität erwartet von ihren Beschäftigten die Bereitschaft und Fähigkeit, sich ggf. in andere Aufgabengebiete einzuarbeiten und sie zu übernehmen.

Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Ausbildung als Fremdsprachensekretär/-in oder als Verwaltungsfachangestellte/-r (oder eine vergleichbare Ausbildung) mit entsprechendem Nachweis der Englisch-Kenntnisse. Sehr gute Englischkenntnisse sind unabdingbar. Erwartet werden die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Erfahrung im Umgang mit Computer und Internet sowie die Bereitschaft, sich in aktuelle Verwaltungssysteme einzuarbeiten. Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind von Vorteil.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Prof. Dr. Tobias Helms unter helms@jura.uni-marburg.de und Herr Prof. Dr. Constantin Willems unter constantin.willems@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Es handelt sich um eine universitätsinterne Ausschreibung. Externe Bewerbungen (ausgenommen Bewerbungen von Personen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2 Abs. 2, 3)) finden keine Berücksichtigung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Besetzung des Arbeitsplatzes in Teilzeit (§ 9 Abs. 2 Satz 1 HGlG) sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit sind grundsätzlich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen sind bis zum 02.11.2018 unter Angabe der Kennziffer fb01-0030-fremd-2018 in einer PDF-Datei an dekan@jura.uni-marburg.de zu senden.